



Beschluss des Schulrates Nr. 03
Sitzung vom 13.04.2021

Betreff
Schulkalender SJ 2021-2022_Unterrichtsverkürzung am 1. Schultag

Am Dienstag, 13.04.2021 treffen sich um 19.00 Uhr folgende Mitglieder des Schulrates auf Grund einer formellen Einladung zur Sitzung des Schulrates, welche aufgrund der verschiedenen Bestimmungen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19 auf telematischem Wege abgehalten wird (Gesetzesdekret vom 17. März 2020, Nr. 18, umgewandelt in Gesetz mit Gesetz vom 24. April 2020, Nr. 27).

Anwesend sind:

Schulratsmitglieder		entschuldigt abwesend	unentschuldigt abwesend
Schulführung	Wallnöfer Klaus		
Lehrervertreter	Blaas Viktoria		
	Eberhöfer Evi		
	Folie Martin		
	Cretu Elena Catalina		
	Stricker Heike		
	Thöni Wolfgang		
Elternvertreter	Blaas Renate		
	Eller Michaela		
	Maas Andrea		
	Moriggl Bruno		
	Stecher Katrin		
	Ziernhöld Doris		
Schulsekretär	D' Angelo Sonia		
Elternratsvorsitzende	Tschenett Markus		anwesend
Delegierter im Landesbeirat der Eltern	/		

Der Schulrat

- unter Berücksichtigung, dass

- a) die verschiedenen Bestimmungen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19 vorsehen, dass die Sitzungen der Kollegialorgane in Anwesenheit der Mitglieder ausgesetzt sind und die Durchführung dieser Sitzungen auf telematischem Wege vorgesehen ist. (Gesetzesdekret vom 17. März 2020, Nr. 18, umgewandelt in Gesetz mit Gesetz vom 24. April 2020, Nr. 27 „Conversione in legge, con modificazioni, del decreto-legge 17 marzo 2020, n. 18, recante misure di potenziamento del Servizio sanitario nazionale e di sostegno economico per famiglie, lavoratori e imprese connesse all'emergenza epidemiologica da COVID-19. Proroga dei termini per l'adozione di decreti legislativi“).
- b) Art. 73 bestimmt, dass die Sitzungen der Mitbestimmungsgremien der Schulen per Videokonferenz abgehalten werden können, auch wenn dies in der internen Schulordnung oder in der Geschäftsordnung des jeweiligen Kollegialorgans nicht vorgesehen ist.
- c) daher die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der in diesen Sitzungen gefassten Beschlüsse zur Folge hat. Voraussetzung ist die Beachtung der geltenden Bestimmungen zu den Kollegialorganen (Einberufung, Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Abstimmung).

- nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien auf Schulebene;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 75 vom 23. Jänner 2012 (Kindergarten- und Schulkalender), insbesondere in Art. 4, Abs. 1, welcher besagt, dass der erste und der letzte Unterrichtstag von den Schulen frei gestaltet werden können und dass außerdem der Stundenplan am Unsinnigen Donnerstag verkürzt werden kann.

Unter Berücksichtigung, dass für den 1. Schultag des Schuljahres 2021-2022 die entsprechende Unterrichtsverkürzung vor Unterrichtsbeginn zu beschließen ist, während der vollständige Schulkalender (mit weiteren Unterrichtsverkürzungen und schulfreien Tagen) erst nach Genehmigung der entsprechenden Entwürfe durch das Lehrerkollegiums im Herbst 2021 erfolgen wird.

Dies alles vorausgeschickt und nach Vorstellen der Unterrichtsverkürzung am 1. Schultag im SJ 2021-2021 durch die Schulführung

beschließt einstimmig

- a) Am Montag, 06.09.2021 endet der Unterricht für alle Schüler des SSP Graun vorzeitig ab 10.15 Uhr;
- b) Durch die Unterrichtsverkürzungen laut Art. 4, Absätze 1 und 2 des BLR Nr. 75/2012 (Kindergarten- und Schulkalender) wird die verpflichtende Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler verringert.
- c) Vorliegende Maßnahme wird am 13.04.2021 der Anschlagtafel des SSP Graun veröffentlicht und tritt 15 Tage ab Veröffentlichung in Kraft.
- d) gegen vorliegende Maßnahme kann innerhalb von 15 Tagen ab Veröffentlichung beim SSP Graun Einspruch eingelegt werden;

Der Präsident
des Schulrates

Der Sekretär
des Schulrates

Moriggl Bruno

Sonia D' Angelo